

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 50 (1924)
Heft: 13

Illustration: Ehre wem Ehre gebührt
Autor: Huber

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Helvetisches Geplänkel

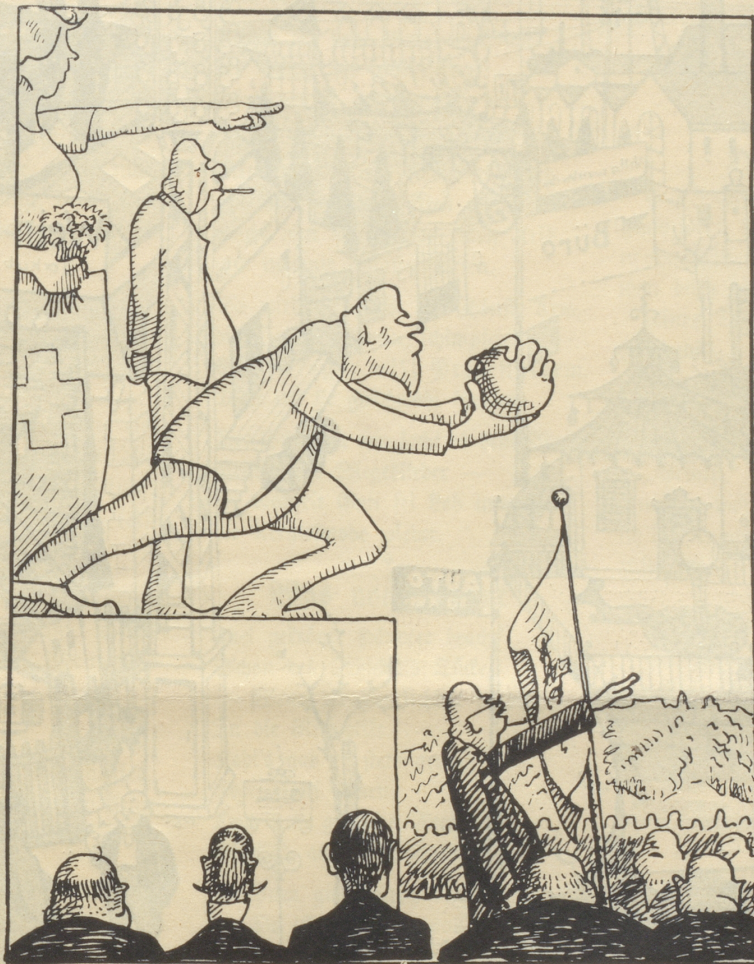
Generalstabsoberrst Häberlin hatte lezt- hin in einem Vortrag festgestellt, daß Mo- nat für Monat der schweizerischen Armee durch Auswanderung rund tausend Sol- daten verloren gehen. Dafür erfahren wir aus Tlnau, daß diese Gemeinde an einer einzigen Gemeindever- sammlung 19 Fami- lien und 6 Einzelpersonen das Bürgerrecht erteilt hat. Wenn sich alle Gemeinden an die- ses Muster halten wür- den, könnte der Aus- gleich leicht zustande ge- bracht werden — we- nigstens was die Quan- tität anbetrifft. Ob frei- lich die 19 Familien und die 6 neuen Ein- zelbürger von Tlnau einen einzigen Schweizer- soldaten aufwiegen, der bereits Dienst getan hat und in der Schweiz geboren wurde, ist eine Frage, die schwer zu beantworten wäre — vielleicht aber auch nicht. Einfacher aber und an- genehmer wäre es, wenn wir unsern schweizeri- schen Landsleuten die Möglichkeit suchen hel- fen würden, in ihrem Vaterland ihr Leben zu fristen. Den neu Ein- gebürgerten gelingt es sicher auch auf eine Art, soviel zu verdienen als sie brauchen, sonst wür- den sie ja schließlich nicht aufgenommen. Es sei denn, daß man in Tlnau die Aufnahme neuer Bürger aus rei- ner Nächstenliebe betreibt.

Man sagt, daß aus dem Freiburgischen im Breisgau sowohl zum Thoma-Fest als zur Fastnacht Extrazüge gen Basel subren. Wenn dem so wäre, müßte man der Basler Fastnacht, die allenthalben so sehr gelobt wird, einen Punkt Abzug geben; denn es ist sicher höchst überflüssig, daß man aus dem Freiburgischen per Extrazug nach Basel böggen geht, während andererseits in der Schweiz für Süddeutschland gesammelt wird.

Der Exkalif gibt uns allerhand Müße zu knacken. Nicht nur, daß wir noch gar

nicht wissen, ob er wirklich neutral zu bleiben gedenkt... Vor allem verlangt sein Dasein eine Revolution in der eid- genössischen Formularwelt, wo überall nur für eine einzige Frau Raum ist. Es müssen nun für den Kalifen Extraausfertigungen von Anmeldebörsen zc. hergestellt werden.

Ehre wem Ehre gebührt



Denkmal des Regellubs „Babeli“, der sich dreimal hintereinander die schweizerische Regelmesterschaft erkauft.

Dabei ist die Frage noch strittig, ob die Kosten dafür dem Kalifen überbunden werden können. Eine nationalrätliche Kom- mission von sieben Mann wird die schönen Frühlingstage benützen, um in Locarno über diese Frage acht Tage lang zu be- raten.

Paul Atthey

Gut versorgt

Frau A.: „Wo ist denn eigentlich jetzt Ihre Tochter Regina?“

Frau B.: „Die befindet sich nun in Zürich.“

Frau A.: „Was, in Zürich! Dort ist's aber gefährlich für sie.“

Frau B.: „Nur keine Angst, sie steht unter Polizeiaufsicht!“

n. G.

Interpellation

Diese dringende, vielpunktige Interpellation reichte ich absichtlich bei der Redaktion des „Rebelspalter“ ein, weil ich da am ehesten auf rasche und genaue Beantwortung rechnen kann. Der Weg über das Bundeshaus ist mir zu weit.

1. Warum hat sich der Kalif ausgerechnet nach der Schweiz und nicht (was doch näher gelegen hätte) nach Kalif — or- nien begeben?

2. Werden jetzt, da es keinen Sultan mehr gibt, die Sultaninen umgetauft?

3. Was geschieht mit den überschüssigen Frauen des Kalifen, da die Polygamie nach Schweizer Gesetzen verboten ist? Können sie, falls der Kalif sich weigert, sie abzutreten, ihm im Betreibungsverfahren abgetrieben und anderweitig an den Mann gebracht werden?

4. Wird der Kalif jetzt als Privatmann vielleicht auch noch Orientteppiche verkaufen oder eine Niederlage türkischer Cigaretten errichten?

5. Ist ihm zuzu- trauen, daß er nicht nur seine Frauen, son- dern noch andere Dinge verschleiert?

6. Ist es wahr, daß er das Bürgerrecht erwerben und den laut- lich ähnlichen guten Namen „Kaflich“ annehmen will?

7. Trägt er eine Goldene Horn-Brille? Oder woran erkennt man ihn?

8. Trifft es zu, daß an seinem neuen Aufenthaltsort bereits einige ehrbare, bis dahin völlig gesunde Schweizer Töchter, vom Glanze des fremdländischen Hofstaates ge- blendet, halbmondsüchtig geworden sind?

In Erwartung ausreichender und rasche- ster Aufklärung

Ihr tief besorgter Mitarbeiter:
R o t s.

L ä n d l i c h

Pfarrer: „Warum haltet ihr denn die Fenster immer geschlossen? Hier innen ist es doch ganz dumpfig!“

Bauersfrau: „Damit daß de — gute Landluft draußen bleiben tut!“